

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0171/18	26.06.2018

zum/zur

A0075/18 Fraktion MD Gartenpartei Stadträte Roland Zander, Marcel Guderjahn, Rainer Buller

Bezeichnung

Blualgenbefall Neustädter See

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	10.07.2018
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	14.08.2018
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.09.2018
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.09.2018
Stadtrat	20.09.2018

Mit dem Antrag der Fraktion Magdeburger Gartenpartei soll die Verwaltung beauftragt werden, die Ursachen des Blualgenbefalls am Neustädter See zu untersuchen, um ggf. notwendige Restaurierungsmaßnahmen einzuleiten. Der Stadtrat soll über alle Maßnahmen und aktuelle Untersuchungsergebnisse informiert werden.

Im Begründungsteil stellt der Antrag in den Raum, dass die Verwaltung im Fall des Barleber Sees zu spät reagiert hätte. Dem ist ganz eindeutig nicht so. Die Gutachten von LHW und UFZ belegen eindeutig die sprunghafte Verschlechterung der Wasserqualität. Es handelt sich um schwierige biologische, chemische und klimatische Prozesse. Ohne Einbeziehung von Fachleuten, Abklärung von Ursachen, Datenanalysen und weiterführende Untersuchungen laufen Restaurierungsmaßnahmen ins Leere oder schaden der Umwelt.

In diesem Sinne ist die Verwaltung auch beim Auftreten einer sehr frühen, aber kurzzeitigen Blualgenblüte zu Pfingsten am Neustädter See im Zuge des Verwaltungshandelns ihrer Verantwortung nachgekommen. Im Rahmen des Maßnahmeplans „Blualgen“, der auf den Handlungsempfehlungen des Bundesgesundheitsblattes zum Schutz von Badenden vor Cyanobakterien-Toxinen aufbaut und der für den Barleber und Neustädter See gilt, hat die Verwaltung als Badbetreiber am 19. und 20. Mai 2018 ein kurzzeitiges Badeverbot ausgesprochen.

Auch am Neustädter See wurden Proben genommen und analysiert. Im Ergebnis ist festgestellt worden, dass sich die Phosphorkonzentration in einem normalen Rahmen bewegt und auch das Vorkommen submerser Makrophyten dafür spricht, dass es sich nur um eine sehr kurze Phase der Blualgenblüte verbunden mit einem hohen Anteil an Rapsblüten gehandelt hat, die durch Starkregen verbunden mit heftigem Wind in die Strandbereiche des Neustädter Sees gespült wurde.

Es wurde ein Gesamtphosphorgehalt von 40 Mikrogramm pro Liter ermittelt, der von den Experten als durchaus normaler Wert für dieses Gewässer, nicht nährstoffarm, aber bei weitem nicht so hoch wie am Barleber See eingeschätzt wird. Die auf Grund des Windes vom Seeboden losgerissenen und an die Strandbereiche gespülten Makrophytenbruchstücke zeigen ein gut strukturiertes Artenspektrum, was bezüglich der Trophieentwicklung und Badewasserqualität laut Ansicht der Experten optimistisch stimmt.

Bereits ab 21.05.2018 konnte das Badeverbot wieder aufgehoben werden. Nachmessungen am 28.05.2018 waren moderat und unproblematisch. Die Ergebnisse zeigen somit aktuell keinen Restaurierungsbedarf für den Neustädter See.

Die Experten weisen aber auch darauf hin, dass es im Hinblick auf spürbare Klimaveränderungen nicht auszuschließen ist, dass es zukünftig auch am Neustädter See wieder zu kurzzeitigen Blaualgenblüten kommen kann. Auf Grund vielfältigster Einflussfaktoren sind nur vorsichtige Prognosen zur Trophieentwicklung eines Sees möglich, Überraschungen und Kursänderungen sind bei diesen natürlichen Prozessen nicht ausgeschlossen.

Die Verwaltung wird auch weiterhin ihrer Verantwortung nachkommen und die Qualität der Badegewässer an den beiden Seen kontrollieren und entsprechend auf die Veränderung der Wasserqualität reagieren. Sollten sich Entwicklungen zeigen, die größere Restaurierungsmaßnahmen erfordern, wird - wie beim Barleber See mit der I0079/18 bereits praktiziert - selbstverständlich der Stadtrat einbezogen.

Es ist aber nicht möglich, wie im Antrag gefordert, den Stadtrat entsprechend über alle Maßnahmen und aktuelle Untersuchungsergebnisse zu informieren, weil sich die Wasserqualität im Verlaufe der Saison täglich und mehrfach ändern kann.

Entsprechend des Maßnahmeplanes wird, wie im Bundesgesundheitsblatt empfohlen, zwischen den Stufen „Erhöhte Aufmerksamkeit“ (Sichttiefen unter 2 m und erste kleinere Vorkommen von Cyanobakterien), „Warnstufe“ (Sichttiefen von weniger als 1 m und Schlieren bzw, grünliche Trübung) und „Badeverbot“ (Sichttiefen von weniger als 0,5 m, große geschlossene Schichten/ausgeprägte grünliche Trübung) unterschieden.

Die Information der Besucher erfolgt über Beschilderung, Aushänge, das Personal vor Ort und im Internet, bei Badeverbot zusätzlich über die Presse/Medien. Die Verwaltung sieht darüber hinaus keine weitere Möglichkeit, über „alle Maßnahmen und aktuelle Untersuchungsergebnisse“ den Stadtrat zu informieren, schlägt stattdessen vor, dem Stadtrat eine Auswertung der gesamten Freibadsaison im Oktober 2018 als Information vorzulegen.

Prof. Dr. Puhle